

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen an der juristischen Fakultät der Universität des Saarlandes

Der Anteil der Frauen, die das erste sowie das zweite juristische Staatsexamen erfolgreich absolvieren, ist seit mehreren Jahren nahezu genauso hoch wie der der Männer. Im Jahr 2001 legten 47,99 Prozent der Studentinnen das erste juristische Staatsexamen ab. Die Quote der erfolgreichen Referendarinnen belief sich auf 45,32 Prozent (Bundesministerium der Justiz, Ausbildungsstatistik 2001). Bis 2008 stieg der Anteil der Frauen in der juristischen Ausbildung leicht an. So lag der Anteil der Jurastudentinnen 2008 bei 51 Prozent, der der Rechtsreferendarinnen bei 51,8 Prozent (Bundesministerium der Justiz, Ausbildungsstatistik 2008).

Diese Zahlen spiegeln sich nicht an den juristischen Fakultäten der Universitäten wider. Der Professorinnenanteil ist mit 13,7 % äußerst gering. Selbst in den Naturwissenschaften ist der Anteil der Frauen in der Professorenschaft höher.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie hoch ist der Anteil der Professorinnen an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes?
2. Worin sieht die Landesregierung die Gründe für den geringen Anteil von Professorinnen an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes?
3. Welche Organe wirken bei den Berufungsverfahren an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes mit? Wie hoch ist der Frauenanteil in diesen Organen?
4. Wie laufen Berufungsverfahren an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes ab?
5. Welche Rolle spielen Gleichstellungsbeauftragte bei Berufungsverfahren an der Universität und auf welche Weise können sie Einfluss auf die Verfahren nehmen?

Ausgegeben: 13.09.2012

bitte wenden

6. Warum ist der Anteil der Professorinnen an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universität des Saarlandes im Vergleich zu dem Anteil der Professorinnen in anderen Disziplinen bzw. Fakultäten besonders gering?
7. Sind die gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Berufung von Professorinnen und Professoren ausreichend? Wenn ja, wie erklärt sich die Landesregierung den anhaltend niedrigen Frauenanteil unter den Juraprofessoren? Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Frauenanteil zu erhöhen?